

Niederschrift vom 22.11.2024

- öffentliche Sitzung -



22. November 2024

Datum

14:00 Uhr

Beginn

14:26

Ende

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn
Kantine

Übersicht

TOP	Inhalt	Entscheidung	
1.1	Anerkennung der Tagesordnung – öffentlich <i>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.</i>	<i>anerkannt und genehmigt einstimmig</i>	
1.2	Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 23.08.2024.	<i>einstimmig genehmigt, mit Änderung der Beschlusszusätze</i>	
1.3	Dringlichkeitsentscheidungen	<i>keine</i>	
1.4	Beschlussvorlagen		
1.4.1	9. Änderung der Straßenreinigungssatzung	<i>Zustimmung einstimmig</i>	3
1.5	Mitteilungen		
1.5.1	3. Quartalsbericht/-abschluss 2024	<i>Kenntnisnahme</i>	3
1.5.2	Betreuung der qualifizierten Grünannahmestellen (GAS); Ausnahme von der bonnorange Headcount Richtlinie; Aktualisierung Stellenplan 2025	<i>Kenntnisnahme</i>	4
1.6	Aktuelle Informationen		
1.6.1	300 Altpapiercontainer mit neuem Layout	<i>Kenntnisnahme</i>	4
1.6.2	Winterdienst auf Radwegen	<i>Kenntnisnahme</i>	4
1.7	Sonstiges		
1.7.1	Biofilterdeckel	<i>Kenntnisnahme</i>	4
1.7.2	Neubau der bonnorange AöR	<i>Kenntnisnahme</i>	4
1.8	Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	<i>Kenntnisnahme</i>	

Niederschrift

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 22. November 2024 wird *einstimmig anerkannt*.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 23.08.2024

Der Vorstand erläutert die Notwendigkeit der Änderung.

Beschlusszusatz:

Der Vorstand der bonnorange AöR wird beauftragt, einmal im Jahr einen Lagebericht zu erstellen, der dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses zur Prüfung vorgelegt wird.

Ferner wird der Vorstand im Rahmen des jährlichen bonnorange-Geschäftsberichts freiwillig auf Grundlage des Wirtschaftsplans zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie zur Klimaneutralität berichten.

Unser Wirtschaftsprüfer weist darauf hin, dass eine Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb des Lageberichts eine umfassende Berichtspflicht nach CSRD auslöst, was durch die Satzungsänderung aber auf eine freiwillige Berichterstattung auf Grundlage des Wirtschaftsplans zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie zur Klimaneutralität als Teil des Geschäftsberichts der bonnorange AöR beschränkt werden soll.

einstimmig genehmigt, mit Änderung der Beschlusszusätze

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

keine

1.4 Beschlussvorlagen

1.4.1 9. Änderung der Straßenreinigungssatzung

AöR-24061

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt auf Weisung des Rates die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn.

Zustimmung einstimmig

1.5. Mitteilungen

1.5.1 3. Quartalsbericht/-abschluss 2024 AöR-24062

Kenntnisnahme

1.5.2 Betreuung der qualifizierten Grünannahmestellen (GAS); AöR-24063
Ausnahme von der bonnorange Headcount Richtlinie; Aktualisierung Stellenplan 2025

Kenntnisnahme

1.6 Aktuelle Informationen

1.6.1 300 Altpapiercontainer mit neuem Layout

Der Pressesprecher der bonnorange AöR berichtet.
Es wird ein Bild mit dem neuen Sammelcontainerlayout eingeblendet.

Kenntnisnahme

1.6.2 Winterdienst auf Radwegen

Es wird einen Winterdienst auf sogenannten Radwegetangenten (nord-süd-geführt und ost-west-geführt) geben. Der Vorstand kündigt hierzu eine Pressemitteilung an; zusätzlich wird auf der Homepage der bonnorange AöR berichtet.

Kenntnisnahme

1.7 Sonstiges

1.7.1 Biofilterdeckel

Zum Biofilterdeckel wird beim nächsten Workshop (31.01.-01.02.2025) berichtet.
Frau Schweer reicht Fragen ein.

1.7.2 Neubau der bonnorange AöR

Am 19.11.2024 hatte das Preisgericht zum Neubau der bonnorange AöR getagt.
Herr Hümmrich hätte sich im Nachgang zur Sitzung des Preisgerichts zeitnahe Informationen für den Verwaltungsrat gewünscht.

Der Vorstand verweist auf den Aufbau der Modelle und Wandplakate zum Neubau in der Kantine. Im Anschluss an die Sitzung kann man sich dort ein erstes Bild über die prämierten Entwürfe machen.

Weitere Informationen wird es dann in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates im März 2025 geben.

Der Vorstand und der Pressesprecher der bonnorange AöR stellen klar, dass es im Interview mit dem GA zu einem Missverständnis gekommen ist; weder hatte der Vorstand die Absicht die Stadt zu kritisieren noch den Verwaltungsrat. Hierzu wird es eine Richtigstellung im GA geben.

Frageliste zu Protokoll von Herrn Schmitt, stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied (die Fragen wurden unverändert übernommen, Anmerkung der Schriftführung):

Verschiedenes wegen Berichterstattung des General-Anzeigers vom 22.11.2024 zum Bauvorhaben der bonnorange AöR.

1. Wie kann es sein, dass ein gebührenfinanzierter Kommunalbetrieb „über Jahre“ Rücklagen aus dem Gebührenhaushalt bildet? Spätestens im 4. Jahr sind zu viel erhobene Gebühren an die Gebührenpflichtigen zurückzugeben. Ich kann mich nicht erinnern, dass angesichts der immer weiter steigenden Gebühren für Abfall und Stadtreinigung „Überschüsse“ erwirtschaftet wurden. Wo wurden in den vorgelegten Abrechnungen bzw. Finanzplanungen der bonnorange die angesprochenen Rücklagen ausgewiesen?

Antwort der bonnorange AöR:

*Die bonnorange AöR weist in Ihrer Bilanz eine **Gewinnrücklage** aus. Diese entsteht, vereinfacht dargestellt, dadurch, dass die **Aufwendungen in der GuV** für bilanzielle Abschreibungen und Zinsen **geringer** sind als die für die übertragenden Aufgaben (aus der Unternehmenssatzung) zu berücksichtigten **Beträge nach KAG** der kalk. Abschreibungen und Zinsen.*

*Darüber hinaus verwaltet die Bundesstadt Bonn die **Gebührenrücklagen**. Durch die OVG-Entscheidung (wg. kalk. Zinssatz) waren Neukalkulationen bis 2022 notwendig (s. u.a. die Ratsbeschlüsse 230307 und 230333). Dort ist jeweils auf Seite 2 folgender Text:*

Diesen Kalkulationen sind für die **Jahre 2017 bis 2021** die tatsächlichen Kosten und für das **Jahr 2022** wegen noch fehlender Betriebsabrechnung die Kalkulationsdaten zugrunde gelegt. Diesen Kosten wurden die im jeweiligen Gebührenjahr tatsächlich vorhandenen Bemessungsgrundlagen gegenübergestellt.

Es wäre bei diesen Nachkalkulationen für zurückliegende Jahre nicht zulässig, bei den ursprünglichen Prognosedaten zu bleiben und lediglich die neuen kalkulatorischen Zinssätze anzuwenden. Vielmehr muss bei diesen Nachkalkulationen zwingend mit den „wahren Zahlen“ gearbeitet werden. Folglich entstehen bei diesen Nachkalkulationen auch keine Über- oder Unterdeckungen, die ggf. an Folgejahr weiterzugeben wären.

Ab der Gebührenkalkulation 2023 auf Basis des neuen KAG NRW entstehen in der Nachkalkulation auch wieder Über- oder Unterdeckungen, die dann in den Folgejahren (z.B. ab 2026) berücksichtigt werden.

2. Im Jahre 2025 elektrische Anlagen zur Ladung von E-LKW in 2040 bauen zu wollen, dürfte mit Blick auf die in 15 Jahren vermutlich geltenden VDE-Bestimmungen als fahrlässig anzusehen sein. Was an technischen Vorrichtungen ist genau geplant?

Antwort der bonnorange AöR:

Bis zum Jahr 2042 soll die gesamte Flotte der bonnorange AöR klimaneutral aufgestellt sein. Nach heutigen technischen Voraussetzungen, würden alle Fahrzeuge elektrisch betrieben. Aus diesem Grund wird mit einer Abteilung des Fraunhofer Instituts zurzeit berechnet und konzipiert, wie eine intelligente und optimale Stromversorgung und Ladeinfrastruktur sichergestellt werden könnte. Die Vorgehensweise zur endgültigen Umstellung des Fuhrparks ist in unserem langfristigen Wirtschaftsplan dargestellt. Auf dieser Grundlage werden daher Etappen zur Realisierung beachtet. Im Moment werden modular erweiterbare Stromstränge und Lehrrohre geplant, unter anderem auch mit Nutzung von Speichertechnologien durch Verwendung des Stroms durch die Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie in Hersel. Gleichzeitig wird die Stromzufuhr auf das Grundstück soweit berücksichtigt, dass eine spätere Umsetzung (sowohl über den Stromlieferanten, als auch bautechnisch) relativ einfach möglich und durchführbar ist.

3. Die AöR bonnorange plant offenbar für seine Bediensteten ein großzügig dimensioniertes Parkhaus und dafür auch noch extra eine bequeme Unterführung. Aus welchen Gründen wird der Bau einer Stellplatzanlage beabsichtigt, die den Klimaschutzzielen der Stadt, nach denen Arbeitnehmer vorrangig mit dem ÖPNV zu ihrer Betriebsstätte anreisen sollten, ... (unvollendeter Satz des Einreichers)?

Antwort der bonnorange AöR:

Die bonnorange AöR ist zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben auf den Einsatz der Mitarbeitenden angewiesen, die teilweise 24 Stunden zur Verfügung stehen. Insbesondere zur Erfüllung der Leistungen im Winterdienst, bei Großveranstaltungen oder dergl. kann nicht in ausreichendem Maße auf den ÖPNV zurückgegriffen werden. Auch sind bei der bonnorange AöR Mitarbeitende beschäftigt, die nicht aus Bonn, sondern teilweise aus dem weiteren Umland pendeln. Es wird im weiteren Verlauf ein Mobilitätskonzept in Auftrag gegeben und auf dessen Grundlage der Mindestbedarf an Stellplätzen bei der bonnorange festgelegt. Darauf aufbauend wird anschließend der Umfang des zu erstellenden Parkhauses geplant.

4. Sind die Pläne, die Betriebseinrichtungen bonnorange auf dem neu entstehenden Westside-Gelände konzentriert unterzubringen, nunmehr endgültig ad acta gelegt worden?

Antwort der bonnorange AöR:

Ja!

Niederschrift der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR
am 22. November 2024 - öffentlich

Die Sitzung endet um 14:26 Uhr.

Bonn, den 10.12.2024

gez. Wiesner
Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Adenau
Schriftführerin

bonnorange AöR

ANWESENHEITSLISTE

AöR-24075- Anlage 1 - zur Niederschrift

Sitzung

Verwaltungsrat

Sitzungstag

22.11.2024

Sitzungsort

bonnorange AöR
Lievalingsweg 110
53119 Bonn

Kantine

Beginn

14:00

Uhr

Ende

16:57

Uhr

Anwesende

Vorsitzender:

Bg. Helmut Wiesner

Mitglieder:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

AM Katharina Schweer
AM Cornelia Jamm

CDU

AM Christian Gold
Stv. Julia Polley

SPD

Stv. Alois Saß

BBB

Stv. Marcel Schmitt

DIE LINKE

Stv. Julia Schenkel

FDP

Stv. Werner Hümmrich

Personalrat der Bundesstadt Bonn

keine Teilnahme, entschuldigt

von der bonnorange AöR:

Herr Sven Sadewasser
(Vorstand)

Herr Richard Münz
(stell. Vorstand und Leitung Geschäftsbereich 1
und 2)

Frau Petra Heimann
(Personalratsvorsitzende)

Herr Jérôme Lefèvre
(Pressesprecher)

Frau Brigitte Jacobs-Hombeuel
(Gleichstellungsbeauftragte)

Beteiligungsverwaltung
der Bundesstadt Bonn:

Herr Niklas Zimmermann

Koordinierungsstelle
der Bundesstadt Bonn:

keine Teilnahme, entschuldigt

Auskunftspersonen:

Herr Alexander Blasberg (GB 1), Herr Nicolas
Malinka (GB 1), Frau Christine Funk (GB 2) und
Herr Balint Rosner (GB 2)

Schriftführung:

Klaudia Adenau
(Gremienbetreuung bonnorange AÖR)